



Westdeutscher Basketball-Verband e.V.

Lehr- und Trainerausschuss

Ausbildungsrichtlinien

© WBV 2005 – gültig ab 01.01.2006, aktualisiert ab 01.01.2011



Westdeutscher Basketball-Verband e.V.

Geschäftsstelle

Postfach 10 14 53, 47014 Duisburg

Friedrich-Alfred-Straße 25, 47055 Duisburg

Telefon: 0203-7381666 / Fax: 0203-7381667

E-Mail: trainerausbildung@wbv-online.de

Homepage : www.wbv-online.de



Westdeutscher Basketball-Verband e.V.

Lehr- und Trainerausschuss

AUSBILDUNGSRICHTLINIEN ab 1.1.2011



Inhaltsverzeichnis

Ansprechpartner für die Ausrichtung von Lehrgängen	3
Allgemeines	4
Zulassung von Trainerlehrgängen	4
Abschluss des Lehrgangs	5
Vorgaben für Ausbildungslehrgänge	6
Berechnungsgrundlage von Ausbildungslehrgängen	6
Vorgaben für Prüfungslehrgänge (Modulprüfungen)	7
Modulprüfung	8
Schlussbemerkung	8



Ansprechpartner für die Lehrgänge des WBV

Vizepräsident II – Bildung und Vorsitzender des Lehr- und Trainerausschusses

Alexander Biemer
Grafenwieserweg 2
53819 Neunkirchen

Telefon 01 76 / 24 97 40 73

E-Mail: a.biemer@wbv-online.de

Stellvertr. Vorsitzender LTA / Ressort: Prüfungswesen und Sonderregelungen

Petra Schulte
Südstraße 69
48153 Münster

Telefon 02 51 / 13 45 456

E-Mail: p.schulte@wbv-online.de

Bei Abwesenheit des Vorsitzenden und stellv. Vorsitzenden des Lehr- und Trainerausschusses wenden Sie sich bitte an:

Geschäftsführerin

Mechtild Künsken
Westdeutscher Basketball-Verband e.V.
Geschäftsstelle
Postfach 10 14 53, 47014 Duisburg
Friedrich-Alfred-Straße 25, 47055 Duisburg

Telefon: 0203-7381666
Telefax: 0203-7381667
E-Mail: trainerausbildung@wbv-online.de
Homepage : www.wbv-online.de



Allgemeines

Alle an den Spielen im **Westdeutschen Basketball-Verband e. V.** Beteiligten verpflichten sich - der Idee des Basketballs entsprechend - zu rein sportlichen, in allen Bereichen gewaltfreien Wettbewerben.

Die **Basketballkreise** des **Westdeutschen Basketball-Verbandes e. V.** sind grundsätzlich berechtigt, Trainerlehrgänge entsprechend den Vorgaben der **Trainerausbildung im Westdeutschen Basketball-Verband e. V.** durchzuführen.

Maßgebend für **Trainerausbildung im Westdeutschen Basketball-Verband e. V.** ist diese **Ausbildungsrichtlinie**, sowie die **Ausschreibung des WBV**.

Zulassung von eigenen Trainerlehrgängen

Im Rahmen der **Durchführung von eigenen Trainerlehrgängen** ist ein Antrag an den **Westdeutschen Basketball-Verbandes e. V.** zu stellen. Dieser Antrag muss enthalten:

- Angabe des Moduls, welches ausgebildet werden soll
- Lehrgangsplan mit Angaben
 - zum Lehrgangsort (Ort, Halle)
 - zum Lehrgangsdatum
 - zum Zeitablaufplan
 - zu den Lehrgangsinhalten (nach Inhalten der Module)
 - zum verantwortlichem Lehrgangsleiter.

Die Beantragung erfolgt in der Regel durch den **zuständigen Lehrwart**. Sie muss in **schriftlicher Form** bis spätestens **drei Wochen vor Beginn des Lehrganges** erfolgen!

Der Antrag ist an den **Vizepräsidenten II – Bildung des WBV** einzusenden.



Ein Beisitzer des LTA, der in Personalunion auch Kreislehrwart ist, kann auf Beschluss des LTA nicht eigenständig den Lehrgang für seinen eigenen Kreis genehmigen! Die Genehmigung kann nur den Vizepräsidenten II – Bildung des WBV oder in Vertretung der stellvertretende Vorsitzende des LTA im Zuge des Gleichbehandlungsgrundsatzes erteilen!

Nach **Beendigung eines Lehrganges** ist dem Vizepräsidenten II – Bildung des WBV - innerhalb einer Frist **von einer Woche** - eine **Teilnehmerliste** (möglichst in Dateiform – z.B. MS Word oder MS Excel) zur Verfügung zu stellen, die mindestens die **nachfolgenden Angaben** enthalten sollte:

- Name, Vorname
- Adresse (Straße, Nr., PLZ, Ort)
- Telefonnummer (Festnetz, Mobil)
- Emailadresse
- Geburtsdatum
- Vereinszugehörigkeit (Name, Kennziffer)
- Teilnahme
- komplett (Ja, Nein)
- mit Auflage (welche UE müssen nachgeholt werden)

Die vorab **aufgeführten Daten** der eigenen Ausbildung werden ausschließlich in die **Trainerdatenbank des Westdeutschen Basketball-Verbandes e. V.** aufgenommen.

Die Datenbank dient allein der **Betreuung** der im Verband ausgebildeten **Trainerkandidaten** sowie der **Organisation, Bezahlung des Ausbildungswesens**. Die Daten werden **nicht an Dritte weitergeben**; sie verbleiben beim Verband!

Es wird darauf hingewiesen, dass die Teilnehmer mit der Anmeldung zu einem eigenen Lehrgang über diese **Vorgehensweise informiert** werden und mit Ihrer Anmeldung (rechtsgültige Unterschrift) dies auch **bestätigen müssen**.

Abschluß des Lehrganges

Der Veranstalter muss binnen einer Woche seine Abrechnung, die Teilnehmerlisten und Quittungen bez. Auslagen dem Vizepräsident Bildung per Post zusenden.



Vorgaben für Ausbildungslehrgänge

Ein Ausbilder sollte im Regelfall nicht alle UE's referieren. Die Ausbilderliste des WBV (kann auf Wunsch über die WBV-Geschäftsstelle angefordert werden) ist maßgebend (siehe auch amtliche Mitteilungen im Basketball-Report und Internetveröffentlichungen). Nur die aufgeführten Personen sind berechtigt, als Ausbilder und/oder Prüfer (letztes nur durch Beauftragung seitens des LTA) tätig zu werden.

Die Ausbilder werden seitens der Kreise/Kreislehrwarte oder Lehrgangsleiter auf Basis der Ausbilderliste (wie o. a.) verpflichtet und honoriert. Im Rahmen des Genehmigungsverfahrens behält sich der LTA mögliche Änderungen vor.

Grundsätzlich gelten die Richtlinien der Ausschreibung des WBV, die im Basketball-Report veröffentlicht wurden. Der Lehr- und Trainerausschuss (LTA) behält sich nachträgliche Änderungen oder Ergänzungen vor. Bei Erfordernis werden diese in den amtlichen Mitteilungen (Basketball-Report) und Internet rechtzeitig veröffentlicht!

In der Regel werden die eigenen, vorgeschlagenen Ausbildungslehrgänge erst dann genehmigt, wenn die zeitlich gleichzeitige Module/Lehrgänge ausgebucht sind. Die Kreise werden gebeten, sich an den Terminen des Lehrgangsangebotes 2011 zu orientieren, um Überschneidungen zu vermeiden!

Berechnungsgrundlage von Ausbildungslehrgängen

Die Anmeldung zu den Lehrgängen erfolgt über die Datenbank „Veasy“ des WBV. Die Bezahlung des Modules oder der Module erfolgt über das Geschäftskonto des WBV.

Nach Lehrgangsende und Erhalt der geforderten Unterlagen erhält der ausrichtende Kreis/Verein eine pauschale Vergütung von 120.-€ pro Lehrganstag vom WBV.

Die Vergütung beinhaltet den LehrgangsleiterIn, zur Verfügung Stellung der Sporthalle und des Unterrichtsraumes, Beamer und Bälle. Desweiteren muss den Teilnehmern Getränke und Snacks kostenfrei geboten werden. Weitere Aufwendungen, die in Rechnung gestellt werden, sind vorab anzufragen bzw. zu klären.

Die Referentenkosten werden über den WBV beglichen.

Ein Lehrgang findet nur statt, wenn mind. 15 Teilnehmer für einen Lehrgang/Modul über „Veasy“ angemeldet sind. In der Regel sollte der Lehrgang 25 Teilnehmer nicht überschreiten. Informationen bez. Teilnehmerzahlen sind über die Geschäftsstelle erhältlich.

Der WBV veröffentlicht die vom Kreis/Verein angebotenen Lehrgänge zeitnah auf der Internetseite: www.wbv-online.de



Vorgaben für Prüfungslehrgänge (Modulprüfungen)

Modulprüfungen werden grundsätzlich immer durch den **Vizepräsidenten II – Bildung** oder seinen **Stellvertreter oder einen beauftragten Prüfer aus dem LTA**, den **Lehrgangsleiter** oder **Kreislehrwart** abgenommen. Hierzu ist seitens der Kreise rechtzeitig das im LTA zuständige Mitglied für Prüfungswesen, im Vertretungsfall den Vizepräsidenten II – Bildung des WBV, schriftlich zu kontaktieren. Grundsätzlich sollen die Teilnehmer an den zentralen Prüfungen des WBV teilnehmen, d.h. dezentrale Prüfungen finden nur in Ausnahmefällen und nur nach besonderer Genehmigung statt.

Zentrale Prüfungen werden durch den **LTA** oder mit **berufenen Mitgliedern** aus dem **Ausbilderstab** durchgeführt. Grundsätzliches zum Prüfungswesen wurde bereits in den amtlichen Mittellungen im Basketball-Report 18/05 veröffentlicht. Wir bitten um Beachtung! **Lizenzprüfungen** finden nur zentral durch den WBV statt.

Die **Prüfungskommission** setzt sich aus mindestens zwei Prüfern und maximal drei Prüfern zusammen (**Prüfungsvorsitzender und Beisitzer**).

Der **Prüfungsvorsitz bei Modul- und Lizenzprüfung** muss immer durch den **LTA** besetzt werden! Ein **externer Prüfungsvorsitz** (Ausbilderstab) ist **nicht möglich**!

Für die **Benennung** der **Prüfungskommissionen** ist das **zuständige LTA-Mitglied** oder in Vertretung der Vizepräsidenten II – Bildung des WBV zuständig. Die Besetzung der Prüfungskommissionen wird anschließend zwischen dem Ressortverantwortlichen und dem Vorsitzenden der LTA abgestimmt.

Als **Prüfer** können nur Personen tätig werden, die im Besitz einer gültigen B- oder A-Lizenz des DBB sind oder vom LTA beauftragt wurden und dem Ausbilderstab des WBV angehören. Die Lehrgangsleiter oder Kreislehrwarte können als Beisitzer auch ohne Lizenz fungieren, jedoch dann nur in beratender Funktion. Der **Prüfungsvorsitzende** hat immer das **endgültige Entscheidungsrecht**, sofern zwei Prüfer tätig sind.

Die **Kreise** haben **dezentrale Modulprüfungen** spätestens **drei Wochen vor** dem geplanten **Prüfungsbeginn** beim zuständigen **LTA-Mitglied** oder in Vertretung beim Vizepräsidenten II – Bildung des WBV zu beantragen.

Eine **Modulprüfung** darf **frühestens eine Woche nach Lehrgangsende** erfolgen. Die Kreise sind für die gesamte Organisation vor Ort verantwortlich und haben die Prüfer bzw. deren Aufwendungen vor Ort (analog SR-Wesen) zu entschädigen.



Modulprüfung

Hierzu verweisen wir auf die Ausschreibung, die auf der Internetseite www.wbv-online.de aktualisiert veröffentlicht ist.

Schlussbemerkung

Diese Ausbildungsrichtlinie tritt ab 01.01.2011 in Kraft und ist bis auf Widerruf durch den Vorstand oder Lehr- und Trainerausschuss (LTA) des WBV gültig. Der Lehr- und Trainerausschuss (LTA) behält sich nachträgliche Änderungen oder Ergänzungen vor. Bei Erfordernis werden diese in den amtlichen Mitteilungen (Basketball-Report) und Internet rechtzeitig veröffentlicht!

Der Lehr- und Trainerausschuss kann unangemeldete Kontrollen vor Ort durchführen, um die Gewährleistung der einheitlichen Ausbildung im WBV-Bereich und Einhaltung der Richtlinien und Ausschreibung zu überprüfen.

Die Ausbilder im WBV sind angehalten, die vom LTA vorgegebenen Ausbildungsinhalte ordnungsgemäß und einheitlich zu vermitteln. Bei Nichtbeachtung ist eine Abberufung aus dem Ausbilderstab möglich.

Die Kreise sind verpflichtet, eine ordnungsgemäße Ausbildung und ggf. Prüfung sicherzustellen. Vorsorglich wird seitens des LTA darauf hingewiesen, dass bei Verstößen im Rahmen der Durchführung, gegen die Ausschreibung und/oder Richtlinien entsprechende Sanktionen seitens des LTA erlassen werden können.

Der LTA hat mit dieser Richtlinie, sowie der Ausschreibung die entsprechende Transparenz für die Einheitlichkeit der Traineraus- und Fortbildung im WBV geschaffen.

Neunkirchen, im Dezember 2010

gez. Alexander Biemer

Vizepräsident II – Bildung